

# DIE NEUEN SERVICELEISTUNGEN DES VFED

Der VFED bietet Ernährungsfachkräften mit dem Zertifikat „**Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED**“ ein bewährtes Produkt.

Ab sofort erweitert der VFED sein Angebotsspektrum um zwei neue Serviceleistungen.

Zertifiziert durch den



## VFED

Verband für Ernährung und Diätetik e.V.

## QUALIFIZIERTE DIÄT- UND ERNÄHRUNGSBERATER:INNEN VFED

Liebe Mitglieder, liebe Kolleg:innen,

- **Sie** bieten als Ernährungsfachkraft bereits präventive und/oder ernährungstherapeutische Beratung an und wollen ein anerkanntes Zertifikat beibehalten oder erwerben?
- **Sie** möchten als Studienabsolvent:in erweiterte Qualifikationen in Bereichen wie Ernährungsmedizin/Diätetik sowie Ernährungspsychologie/Kommunikation in Höhe von insgesamt 100 Credit Points (ECTS) nachweisen?
- **Sie** sind an einer Zulassung als Heilmittelerbringer:in für die Ernährungstherapie interessiert und wollen Ihre Qualifikationen dafür prüfen lassen?

### VFED-Service-Check „Heilmittel“

- Mukoviszidose
- Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen

Check der fachlichen Qualifikationsanforderungen gemäß Anlage 5 zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V

NEU



### VFED-Service-Check „100 ECTS“ („Grundqualifikation Ernährungstherapie“)

- Studienabsolvent:innen: Nachweis über 100 ECTS fachbezogene Inhalte
- Diätassistent:innen: Äquivalenzbescheinigung

angelehnt an Anlage 5 zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V „Ernährungstherapie“

NEU



### Zertifikat Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED\*

nach den DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung



\* Auch Inhaber:innen anderer Zertifikate laut Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung können die Service-Checks des VFED in Anspruch nehmen.



# Das VFED-Zertifikat: Fakten und Hintergründe

---

## VFED-Zertifikat

Das bewährte Zertifikat „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED“ für Ernährungsfachkräfte

- Seit Mitte der 1990er Jahre können sich Ernährungsfachkräfte beim VFED zertifizieren lassen.
- Seit 2011 gelten dafür die Anforderungen nach den „DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung“<sup>1</sup>, die gemeinsam von der DGE, dem VFED sowie weiteren Berufsverbänden entwickelt wurden.
- Für **Diplom-Oecotropholog:innen, Diplom-Ernährungswissenschaftler:innen bzw. Absolvent:innen ernährungsbezogener Studiengänge (Bachelor oder Master)** beinhaltet das Zertifikat den Nachweis von definierten Studien- und Fortbildungsinhalten über 75 Credit Points (auch: Leistungspunkte oder ECTS)<sup>2</sup>.
- Zudem wird für das Zertifikat von Studienabsolvent:innen ein Beleg über eine einjährige vollzeitäquivalente berufliche Tätigkeit in einem beratungsrelevanten Bereich verlangt. Sind alle Kriterien erfüllt, kann dies als Nachweis für präventive Leistungen im Rahmen von §§ 20 und 20a SGB V<sup>3</sup> und § 43 SGB V („Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation“) eingesetzt werden, z. B. für die ernährungstherapeutische Intervention auf ärztliche Empfehlung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SGB V, oder daran angelehnte Tätigkeitsfelder.
- **Diätassistent:innen** erfüllen als Angehörige eines staatlich geregelten Heilberufs per Berufsgesetz die geforderten Kriterien. Ihr Zertifikat dient dem Nachweis der kontinuierlichen Fortbildung.
- **Mit dem VFED-Zertifikat weisen Ernährungsfachkräfte ihre eigene Qualifikation bzw. die kontinuierliche Fortbildung nach – ein wichtiger Beitrag für den Verbraucher- und Patientenschutz! Das Zertifikat kann als Nachweis für die Qualifikation bei den Krankenkassen genutzt werden.**

<sup>1</sup> Brehme, U. et al., DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Ernährungs Umschau 10/2011. <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf> (abgerufen am 30.03.2023)

<sup>2</sup> ECTS: European Credit Transfer System. Ein Kreditpunkt (ECTS) = 30 Arbeitseinheiten (= Zeitstunden). [https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/gp\\_daily\\_WEB\\_NC0514068DEC\\_002.pdf.de.pdf](https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/gp_daily_WEB_NC0514068DEC_002.pdf.de.pdf) (abgerufen am 30.03.2023)

<sup>3</sup> im Rahmen von Bestandsschutz, Übergangsfristen oder für den Nachweis von Inhalten laut Leitfaden Prävention. [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp). (abgerufen am 30.03.2023)



# Der VFED-Service-Check „100 ECTS“: Fakten und Hintergründe

NEU

## Der VFED-Service-Check „100 ECTS“

Der VFED-Service-Check „100 ECTS“ – angelehnt an die vom VFED gemeinsam mit VDD, VDOE und QUETHEB entwickelten theoretischen Anforderungen der Grundqualifikation „Ernährungstherapie nach § 125 Abs. 1 SGB V“<sup>4</sup>

Allen zertifizierten<sup>5</sup> Ernährungsfachkräften bietet der VFED zum bewährten Zertifikat eine neue Serviceleistung an:

- Der **VFED-Service-Check „100 ECTS“** dient als Upgrade zum bestehenden Zertifikat. **Oecotropholog:innen bzw. Studienabsolvent:innen** erhalten mit dem **VFED-Service-Check „100 ECTS“** eine **Bescheinigung über Leistungen über insgesamt 100 ECTS**, wenn sie zu ihrem bestehenden Zertifikat (75 ECTS) weitere 25 ECTS an bestimmten Kernkompetenzen für die Ernährungstherapie nachweisen.
- Diese 25 ECTS setzen sich zusammen aus den zwei definierten Bereichen „Ernährungsmedizin, Diätetik“ (20 ECTS) sowie „Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation“ (5 ECTS). Zudem ist ein Nachweis über „Erste Hilfe“ sowie ein Praktikum „Speisenherstellung“ im Umfang von 2-3 ECTS erforderlich.
- Auf der Bescheinigung für Studienabsolvent:innen ist die Anzahl der ECTS aufgeführt, die im Rahmen des Studiums bzw. der Fort- und Weiterbildung erworben wurden. Bei einem Anteil von mindestens 90 ECTS über Studienleistungen erfolgt zudem die Bestätigung: **„100 ECTS<sup>6</sup> gemäß Anlage 5 zum Vertrag zur Ernährungstherapie nach § 125 Absatz 1 SGB V“**. Der **VFED-Service-Check „100 ECTS“** ist somit eine qualifizierte Bescheinigung über insgesamt 100 ECTS in den Kernkompetenzen aus Studium und Fortbildung.
- **Diätassistent:innen** erfüllen als Angehörige eines staatlich geregelten Heilberufs per Berufsgesetz die geforderten Kriterien. Auch sie können auf Antrag eine **VFED-Service-Check „100 ECTS“**-Äquivalenzbescheinigung erhalten. Die Bescheinigung enthält dann den Hinweis, dass die nach Anlage 5 zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V „Ernährungstherapie“ geforderte Grundqualifikation erfüllt ist.
- **Den neuen VFED-Service-Check „100 ECTS“ können alle zertifizierten<sup>7</sup> Ernährungsfachkräfte, also sowohl Studienabsolvent:innen als auch Diätassistent:innen in Anspruch nehmen, unabhängig von einer VFED-Mitgliedschaft. Der VFED-Service-Check „100 ECTS“ kann zum Nachweis erweiterter Qualifikationen oder auch als Zwischenziel auf dem Weg zur Tätigkeit als Heilmittelbringer:in dienen.**

<sup>4</sup> Anlage 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung\_Lesefassung nach der Änderungsvereinbarung vom 20.12.2021 ([https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/heilmittel/vertraege\\_125abs1/ernaehrungstherapie/20220421\\_Lesefassung\\_Anlage\\_5\\_Zulassungsvoraussetzungen\\_Ernaehrungstherapie.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/vertraege_125abs1/ernaehrungstherapie/20220421_Lesefassung_Anlage_5_Zulassungsvoraussetzungen_Ernaehrungstherapie.pdf)) (abgerufen am 30.03.2023)

<sup>5</sup> Zertifikate laut Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung ([www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de](http://www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de))

<sup>6</sup> Anforderungen an die 100 ECTS laut Anlage 5 – Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag (...) über die Versorgung von Leistungen der Ernährungstherapie: „Die Gesamtsumme von 100 ECTS sollen durch die Hochschulausbildung und durch Fortbildung erreicht werden. 90 ECTS sollten mindestens im Studium und 10 ECTS können durch Fortbildung erworben werden. Innerhalb eines Bereichs müssen alle Themen zu annähernd gleichen Anteilen vertreten sein.“

<sup>7</sup> Zertifikate laut Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung ([www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de](http://www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de))



# Der VFED-Service-Check „Heilmittel“: Fakten und Hintergründe

NEU

## VFED-Service-Check „Heilmittel“

Der VFED-Service-Check „Heilmittel“ – Ernährungstherapie gemäß § 125 Abs. 1 SGB V

- Mit dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung (Stand: 25.04.2022) wurde 2018 das Heilmittel „Ernährungstherapie“ für die Behandlung von Mukoviszidose (Cystische Fibrose – CF) oder seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen (SAS) eingeführt.
  - Möchten Sie als Ernährungsfachkraft die Zulassung als Heilmittelerbringer:in für eine oder beide dieser Indikationen beantragen? Die Zulassung für die Abgabe von Ernährungstherapie erfolgt indikationsbezogen. Für jedes Indikationsgebiet beschreibt die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL)<sup>8</sup> eine eigene Qualifikationsanforderung.
  - Der VFED übernimmt für Sie als Service-Check die Durchsicht der fachlichen Voraussetzungen bei beabsichtigter Leistungserbringung des Heilmittels „Ernährungstherapie“. Dies bietet Ihnen mehr Planungssicherheit zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bei den Arbeitsgemeinschaften der Heilmittelzulassung (ARGEn)<sup>9</sup> nach § 124 SGB V.
- Es gelten folgende Qualifikationsanforderungen:**
- Nachweis über die erforderliche Grundqualifikation:
    - Diätassistent:innen
      - Nachweis über den Berufsabschluss
    - Absolvent:innen eines ernährungsbezogenen Studiengangs
      - Nachweis über einen entsprechenden Hochschulabschluss
      - Nachweis über die theoretische Qualifikation: 100 ECTS in bestimmten Bereichen, davon mindestens 90 ECTS im Studium und 10 ECTS durch Fortbildung erworben
      - Nachweis über die praktische Qualifikation: mindestens einjährig vollzeitäquivalente (=1.500-1.600 Jahresarbeitsstunden; 50 ECTS) praktische Tätigkeit im Bereich Ernährungsberatung und -therapie innerhalb einer ernährungstherapeutischen Praxis oder einer Institution wie Krankenhaus, Rehabilitationszentrum.
  - für die Abgabe von Ernährungstherapie für Mukoviszidose (Indikationsschlüssel CF):
    - Nachweis über Therapieerfahrung in der Behandlung von Mukoviszidose bei mindestens 50 Patient:innen – im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung
    - Nachweis über spezielle, definierte Fachkenntnisse „Mukoviszidose“
  - für die Abgabe von Ernährungstherapie für seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen (Indikationsschlüssel SAS):
    - Nachweis über Therapieerfahrung in der Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen bei mindestens 75 Patient:innen – im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung
    - Nachweis über spezielle, definierte Fachkenntnisse „seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen“
  - Sie können den **VFED-Service-Check „Heilmittel“** für ein oder auch für beide Indikationsgebiete beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.vfed.de](http://www.vfed.de). Bei erfolgreichem Service-Check erhalten Sie vom VFED eine entsprechende Bescheinigung für das jeweilige Indikationsgebiet. Diese können Sie zusammen mit den benötigten Unterlagen bei der für das jeweilige Bundesland zuständigen ARGE als zulassende Stelle für Heilmittel einreichen.
  - **Gut zu wissen: Die Zulassung für die Abgabe von Ernährungstherapie nach § 125 Abs. 1 SGB V erfolgt stets für ein konkretes Indikationsgebiet.**

<sup>8</sup> Heilmittel-Richtlinie vom 21.01.2023: [https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3036/HeilM-RL\\_2022-11-17\\_iK-2023-01-21.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3036/HeilM-RL_2022-11-17_iK-2023-01-21.pdf) (abgerufen am 30.3.2023)

<sup>9</sup> ARGEn = Arbeitsgemeinschaften der Heilmittelzulassung nach § 124 SGB V. <https://www.zulassung-heilmittel.de> (abgerufen am 30.03.2023)

## Preise und Konditionen:



### VFED-Zertifikat für Diätassistent:innen

- bei VFED-Mitgliedschaft: 90,- EUR
- ohne VFED-Mitgliedschaft: 180,- EUR

### VFED-Zertifikat für Oecotropholog:innen bzw. Studienabsolvent:innen

- bei VFED-Mitgliedschaft: 130,- EUR
- ohne VFED-Mitgliedschaft: 260,- EUR



### VFED-Service-Check „100 ECTS“ – als Upgrade zum vorhandenen Zertifikat\*

- für Oecotropholog:innen bzw. Studienabsolvent:innen: 35,- EUR
- für Diätassistent:innen: 10,- EUR



### VFED-Service-Check „Heilmittel“

	Check für ein Indikationsgebiet	Check für beide Indikationsgebiete
bei vorliegendem VFED-Zertifikat	70,- EUR	100,- EUR
bei vorliegendem Zertifikat nach DGE-Zulassungskriterien*	70,- EUR	100,- EUR
für alle anderen Beantragenden	200,- EUR	230,- EUR

(jeweils unabhängig von einer VFED-Mitgliedschaft)

### Fachkräfte-Datenbank – Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED)

- bei VFED-Mitgliedschaft: kostenlos
- für VFED-Zertifikatsinhaber:innen bzw. Inhaber:innen von Zertifikaten nach DGE-Zulassungskriterien\*: kostenlos

\* Zertifikate laut Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung



# Das VFED Service-PLUS

Sie möchten als professionelle Fachkraft gut auffindbar sein für z. B. Klient:innen, Krankenkassen, Firmen, Institutionen, Reha-Einrichtungen?

Als weiteres **Service-PLUS** für alle Ernährungsfachkräfte weisen wir auf die Fachkräfte-Suche auf der VFED-Internetpräsenz hin.

Die Service-Plattform wird durch den VFED kontinuierlich weiter ausgebaut: **Fachkräfte-Suche – Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED)**

Die Fachkräfte-Suche ist zudem mit der verbandsübergreifenden Webseite [www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de](http://www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de) des Gremiums „Koordinierungskreis Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung“ verlinkt.

Bei Fragen zu den neuen VFED-Serviceleistungen kontaktieren Sie uns gerne: [certifizierung@vfed.de](mailto:certifizierung@vfed.de)

[www.vfed.de](http://www.vfed.de)

DER VFED –  
DEN MENSCHEN  
UND DER ERNÄHRUNG  
VERPFLICHTET

  
**VFED**

Verband für Ernährung  
und Diätetik e.V.

VFED e.V.  
Eupener Straße 128  
52066 Aachen

E-Mail [info@vfed.de](mailto:info@vfed.de)  
Internet [www.vfed.de](http://www.vfed.de)